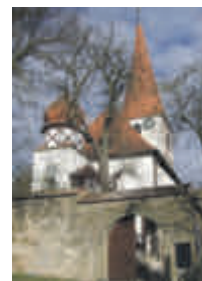




Mitteilungsblatt der Gemeinde



DIETERSHEIM



Altheim • Beerbach • Dietersheim • Dottenheim • Hausenhof • Ober- und Unterroßbach • Walddachsbach

Donnerstag, 30. Mai 2024

Nr. 11

Gemeindeverwaltung Dietersheim

Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim

Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9

E-Mail: gemeinde@dietersheim.de - www.dietersheim.de

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes des Rathauses:

Montag - Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 11.00 Uhr

Bis auf Frau Detzel (vormittags) sind alle weiteren Kolleginnen und Kollegen ganztägig erreichbar.

Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:

nur nach Vereinbarung

So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher	66222-11
---	---------------	----------

Melde- u. Passamt, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	Frau Graf	66222-12
--	-----------	----------

Kasse	Frau Ebert	66222-13
-------	------------	----------

Bauamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Kern	66222-14
--	-----------	----------

Kämmerei, Steuern	Frau Müller	66222-17
-------------------	-------------	----------

Hauptamt, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
--------------------------------	----------------	----------

Personal, Verbrauchsgebühren	Frau Detzel	66222-22
---------------------------------	-------------	----------

Bauhofbereitschaft:	0152 57283054
---------------------	---------------

Nachbarschaftshilfe	0176 41697172
---------------------	---------------

Notdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der öffentlichen Sitzung vom 22.05.2024

Der Bürgermeister eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungs- und fristgerecht geladen wurde. Die Anwesenheitsmehrheit ist mit zehn Mitgliedern gegeben.

Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 24.04.2024.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bauantrag des Landkreises für das Containerdorf zur Unterbringung von 100 Migranten auf dem EKA-Gelände:

Wie bereits öffentlich bekannt, hat die Gemeinde gegen den Eil-Beschluss des Verwaltungsgerichts Ansbach mit Schreiben vom 13. März Beschwerde beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BayVGh) eingelegt. Der Freistaat Bayern als Beklagter, nun vertreten durch die Landesadvokatur Bayern, hat mit Schreiben vom 17. April beantragt, dass die Beschwerde zurückgewiesen wird. Zu dem Schreiben der Landesadvokatur hat die Gemeinde mit Rechtsanwaltschreiben vom 08.05.2024 nochmals Stellung genommen. Ein Eil-Beschluss des BayVGh ist im Juni zu erwarten.

Baumaßnahme Weinbergstraße:

Die Baumaßnahme dauert aufgrund der Bautiefe, in der der neue Kanal in der Weinbergstraße verlegt werden muss, länger als geplant. **Die Einschränkungen des Straßenverkehrs dauern noch bis Ende Juni an. Bis dahin bleibt die Umleitung des Verkehrs über die Gartenstraße bestehen.** Da in der Siedlerstraße die Straßenoberfläche aufgrund der Kanal- und Wasserbaumaßnahmen noch nicht wiederhergestellt ist und auch immer wieder aufgerissen wird, ist in der Siedlerstraße der Verkehr nur für Anlieger frei, der Durchfahrtsverkehr ist gesperrt. Die Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis und Rücksicht gebeten.

Kommunale Energie-/Wärmeplanung: Vorstellung der Ergebnisse der Impulsberatung des Energiecampus Feuchtwangen (Hochschule Ansbach)

Der Gemeinderat hat vergangenes Jahr beschlossen einen Förderantrag beim Bund für die zukünftig verpflichtende Kommunale Wärmeplanung zu stellen. Hintergrund war, dass bei Antragstellung bis 31.12.2023 ein Fördersatz von 90 % galt. Die Verwaltung hat den Förderantrag im Oktober 2023 gestellt und seitdem nur eine Eingangsbestätigung erhalten. Aufgrund des verfassungswidrigen Bundeshaushaltes wurde im Dezember 2023/ Anfang Januar 2024 die Antragsmöglichkeit komplett gesperrt. Bereits gestellte Förderanträge sollten jedoch weiterbearbeitet werden. Nach nunmehr über sechs

Monaten wurde der Gemeinde bei der zuständigen Stelle des Bundes zumindest ein Sachbearbeiter zugeteilt. Eine Bewilligung sei demnach nach sechs bis acht Monaten zu erwarten.

Rechtsgrundlage für die Kommunale Wärmeplanung ist das sogenannte Wärmeplanungsgesetz des Bundes. Mit Inkrafttreten des Bundes-Wärmeplanungsgesetzes am 01.01.2024 liegt bisher keine Verpflichtung der Kommunen vor, einen Kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Vielmehr sind die Bundesländer dazu verpflichtet eine entsprechende landesrechtliche Verpflichtung zu erlassen. Daher hat das Wärmeplanungsgesetz des Bundes zunächst keine Auswirkung auf die Förderung der Kommunalen Wärmeplanung.

Nach Informationen des Bayerischen Wirtschaftsministerium, Stand März 2024, schließt eine Förderung durch das Land die Gemeinde bei der Bundesförderung aus.

Durch Landesgesetzgebungen nicht verpflichtete Kommunen sind weiterhin antragsberechtigt.

Für verpflichtete Kommunen ist das erhebliche Bundesinteresse nicht begründbar.

Ein erhebliches Bundesinteresse kann z. B. begründet sein bei Vorhaben, die bis zum Inkrafttreten des Landesgesetzes bewilligt und abgeschlossen werden können. Andernfalls erlischt mit Veröffentlichung einer landesrechtlichen Verpflichtung das Bundesinteresse an einer Förderung der zu verpflichtenden Antragsteller und Bewilligung der Förderanträge kann nicht gewährt werden.

Da die Gemeinde bisher keinen Bewilligungsbescheid des Bundes hat und ein Bayerisches Wärmeplanungsgesetz im Sommer/Herbst 2024 zu erwarten ist, war die Antragstellung vermutlich umsonst, da vor Inkrafttreten einer landesgesetzlichen Regelung nicht mit einem Förderbescheid/Beginn und erst recht nicht mit einem Abschluss der kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde Dietersheim zu rechnen ist.

Dieses Chaos verdeutlicht wieder einmal die unkoordinierte Vorgehensweise von Bund und Ländern, die am Ende die Kommunen ausbaden müssen. Der Bund und die Länder möchten, dass die Wärmeplanung von den Kommunen durchgeführt wird, bekommen es aber nicht hin zeitnah eine klare Regelung zu treffen, dass alle Gemeinden und vor allem am Ende die Bürger wissen, wie sie dran sind.

Um beim Thema Energieplanung keine Zeit zu verlieren und zumindest eine unabhängige Voreinschätzung zu erhalten wurde vom Energiecampus Feuchtwangen (Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach) eine Impulsberatung zum Thema Energie- und Wärmeversorgung in der Gemeinde durchgeführt.

Für die Bürgermeister der kommunalen Allianz Neustadt & Land hat Ende letzten Jahres eine Vorstellung am Energiecampus Feuchtwangen stattgefunden. Hier wurde deutlich, dass es bzgl. der Wärme- und Stromversorgung viele verschiedene Möglichkeiten gibt. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen den Energiecampus zu beauftragen.

Zur Präsentation der Ergebnisse begrüßt der Bürgermeister Herrn Dr. Gerd Hofmann vom Energiecampus Feuchtwangen der Hochschule Ansbach.

Einbeziehungssatzung „Beerbach“: Billigung des Vorentwurfes; Beschluss zur frühzeitigen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Der Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung wurde im März diesen Jahres gefasst.

Nun soll der Entwurf in die erste Auslegung gehen, um die Stellungnahmen der Fachstellen einzuholen. Bezüglich naturschutzrechtlicher Belange gab es bereits einen Vororttermin.

Festgesetzt werden soll ein allgemeines Wohngebiet (WA), eine Grundflächenzahl von 0,2. Es soll ein Einzelhaus oder Doppelhaus möglich sein mit einem Sattel- oder Walmdach. Bei der Dacheindeckung wurde sich an anderen Einbeziehungssatzungen und Bebauungsplänen der Gemeinde orientiert. Es sollen graue und rote Farbtöne erlaubt sein, glänzende Materialien sollen nicht gestattet sein.

Die im Plan als zu erhaltende Bäume festgelegten Bäume sind zu pflegen und zu unterhalten. Die Entnahme von Bäumen sollte auf das notwendigste reduziert werden und ist nur bei den im Plan markierten Bäumen möglich. Als Ausgleich für die Entnahme sollen drei neue Bäume auf dem Grundstück gepflanzt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim billigt den Vorentwurf der Einbeziehungssatzung „Beerbach“ und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist ortsüblich, sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

31. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken, Teilkapitel 6.2.2 Windenergie: Beteiligungsverfahren

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens für die 31. Änderung des Regionalplans beschlossen. In der öffentlichen Bürgermeisterdienstversammlung letzte Woche wurden die Festsetzungen vom Regionalen Planungsverband erläutert:

Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf wird das Teilkapitel „6.2.2 Windenergie“ geändert.

Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) liegt die Errichtung und der Betrieb von Erneuerbaren-Energie-Anlagen (u.a. Windkraftanlagen) nunmehr im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit.

Die Regionalen Planungsverbände sind zudem durch das Windenergieflächenbedarfsgesetz verpflichtet, bis zum 31.12.2027 für Ihre Region mind. 1,1% der Regionsfläche für die Errichtung von Windenergieanlagen als sog. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auszuweisen. Bis Ende 2032 müssen mind. 1,8 % der Regionsfläche ausgewiesen sein. Ansonsten gilt eine Privilegierung für Windkraftanlagen im Außenbereich.

Der Regionalplan weist im Zuge der 31. Änderung insgesamt 86 Vorranggebiete aus, welche einen Gebietsumfang von ca. 8.705 ha (ca. 2,02 % der Regionsfläche) umfassen.

Im Gemeindegebiet neu hinzugekommen, ist das Vorranggebiet WK 119 welches als Erweiterung zum bisher im Bestand vorhandenen WK 41 dient. Dieses erstreckt sich auch über die Gemarkungen der Stadt Neustadt und Markt Eirlbach.

Es handelt sich um eine sinnvolle Lage, weshalb auch bereits erste Planungen zu einer Entwicklung in diesem Gebiet stattfinden.

Angrenzend an das Gemeindegebiet ist das Vorranggebiet WK 120 neu hinzugekommen an der Gemarkungsgrenze zu Ipsheim, OT Eichelberg.

Die Gemeinde Dietersheim erhebt keine Bedenken zur 31. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken im Teilkapitel 6.2.2 Windenergie.

Im nicht öffentlichen Teil wurden folgende Aufträge vergeben:

- Für den Kauf neuer Stühle für die Beerbacher Friedhofskapelle gewährt die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 6.821,84 €. Die restlichen Kosten tragen die Beerbacher Vereine und die Kirchengemeinde.
- Wartungsvertrag für die Lüftungsanlage der Kinderkrippe in der Schulstraße: jährlich 2.596,91 € brutto/Jahr

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

für die Einbeziehungssatzung „Beerbach“

Der Gemeinderat Dietersheim hat in öffentlicher Sitzung am 27.03.2024 die Aufstellung Einbeziehungssatzung „Beerbach“, in Dietersheim, Ortsteil Beerbach, beschlossen.

Der Gemeinderat Dietersheim hat in öffentlicher Sitzung am 22.05.2024 den Vorentwurf der Einbeziehungssatzung „Beerbach“ vom 22.05.2024 gebilligt und beschlossen.

Der Vorentwurf wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Vorentwurf mit Begründung, wird **vom 03. Juni 2024 bis einschließlich 04. Juli 2024** über die Homepage der Gemeinde unter www.dietersheim.de unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter www.geoportal.bayern.de unter „Bauleitpläne Bayern“ veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch übermittelt, schriftlich oder mündlich zur Nieder-

schrift bei der Gemeinde Dietersheim, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim, abgegeben werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann der Vorentwurf und die Begründung in Papierform im Rathaus der Gemeinde Dietersheim, Bauamt Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim während der allgemeinen Dienststunden, von Montag bis Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag, 14:00 – 18:00 Uhr und Freitag 08:00 – 11:00 Uhr eingesehen werden.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene

Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim eingestellt.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim einsehbar ist.

Gemeinde Dietersheim

Dietersheim, den 29.05.2024

gez. Jürgen Meyer

Erster Bürgermeister

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde Dietersheim ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- Wahlraum: Rathaus, Sitzungssaal,
bezirk 0001Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim, nicht
Dietersheim: barrierefrei

Wahl- Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus
bezirk 0002Dottenheim, Dottenheimer Hauptstraße
Dottenheim: 13, 91463 Dietersheim, barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Grundschule Dietersheim, Schulstraße 6, 91463 Dietersheim zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** – oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind.

Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

22.05.2024

gez.

Friedrich

Verwaltungsfachwirt

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Dietersheim
Hauptstraße 7
91463 Dietersheim

Verwaltungsgemeinschaft

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Landrats am

Datum
9. Juni 2024

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:
- 2.1 Im Abstimmungsraum:
- 2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in

Zahl
2

 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens

21. Tag vor dem Wahltag
19.05.2024

 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
- 2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in

Zahl
0

 Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:
- Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein
- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat.
- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2 Durch Briefwahl:
- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
- einen Wahlschein

– einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,

– einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

– einen hellgrünen Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,

– ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!

☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit

15:00

Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Grundschule Dietersheim, Schulstraße 6, 91463 Dietersheim

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:**
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.
Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist. Der gekennzeichnete Stimmzettel ist so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

22.05.2024

gez. Friedrich, Verwaltungsfachwirt

Unterschrift

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 30.05.2024

im/in der Mitteilungsblatt

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

2. Beschwerden bzgl. Flugbetrieb/Lärm
Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle
Tel. 0152 091 14 369
Frau Helga Moser
Katterbach Army Airfield
91522 Ansbach
und/oder
Luftwaffenamt Köln Tel. 0800 862 07 30 (gebührenfrei)
Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr Fax: 02203 908 27 76
Luftwaffenkaserne WAHN 501/11 E-Mail: FLIZ@bundeswehr.org
Postfach 90 61 10
51127 Köln

3. Beschwerden bzgl. der festgelegten Landepunkte und Manöverschäden
Manöverbeauftragte der US-Army Tel. 09802 83 26 34 oder
Tel. 01577 19 18 155

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aktuellen Härtegrade des Trinkwassers der Gemeinde Dietersheim an.

Ortsteil	Härtegrad
Altheim	hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 ° dH)
Dottenheim	hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 ° dH)
Dietersheim	hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 ° dH)
Beerbach	hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 ° dH)
Hausenhof	hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 ° dH)
Unterroßbach	hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 ° dH)
Oberroßbach	mittel: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14 ° dH)

Bei der Dosierung von Waschmitteln, Einstellung von Enthärtungsanlagen und Geschirrspülern sind die Härtegrade zu beachten!

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der amerikanischen Streitkräfte ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

Übungsart: Hubschrauberlandeübungen
(einschließlich Nachtlandungen)
Übungszeitraum: 03.06.2024 bis 28.06.2024
Betroffene Markt Erlbach, Emskirchen, Gallmers-
Gemeindegebiete: garten, Oberzenn, Uffenheim, Bad
Windsheim, Dietersheim

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzumelden.

1. Schadensregulierungsstelle

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Tel. 0911 99 26 10
Regionalbüro Süd Nürnberg
Krelingstraße 50
90408 Nürnberg



Macht Krach. Macht Hoffnung.

Viele haben das ganze Jahr nicht genug zu essen. Spenden Sie Saatgut.
brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung

Mitglied der **actalliance**

Würde für den Menschen.

Termine auf einen Blick

Veranstaltungskalender der kommunalen Allianz – Juni 2024



Regelmäßige Veranstaltungen/Museen/Ausstellungen

Museen im Alten Schloss

Aischgründer Karpfenmuseum/Markgrafenmuseum/
KinderSpielWelten und Schaudépot

Kontakt: Tel. 09161/6620905

Mi., Fr.-So. jeweils von 14.00 – 17.00 Uhr.

Aktuelle Fotoausstellung: „Lost in Franken“, mit Fotografien von Walter Tropper

Druckstube im Schlosshof:

Geöffnet jeden Freitag von 14.00 – 16.00 Uhr.

Galerie in der Sparkasse

362. Kunstausstellung im April, Mai und Juni 2024

IN GUTER GESELLSCHAFT

Fotografie Andreas Riedel, Konzeption Dr. Christiane Wolfart, Malerei Rouzana Alahmar

BayernLab Neustadt a.d.Aisch im Brauhausareal

Kontakt: Tel. 09161/62297-00,

E-Mail neustadt-aisch@bayernlab.bayern.de

Di - Do von 10.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bayerisches Landesluftbildzentrum im Brauhausareal

Kontakt: Tel. 09161/ 82 802 99, www.bayerisches-landesluftbildzentrum.de

Di - Fr von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Feiertags geschlossen.
Jeden Freitag Kurzführungen um 15.30 Uhr (ca. 30 Minuten, ohne Anmeldung).

Bauernmarkt

Samstag, 8.00 - 12.30 Uhr am Neustädter Marktplatz.

Stadtführungen

Jeden Samstag offene Stadtführung! Treffpunkt um 11.00 Uhr vor dem Rathaus, eine Anmeldung ist nicht nötig.

Jeden Dienstag

Walk & talk – Sprachspaziergang

Kulturelle und sprachliche Entdeckungsreise durch Neustadt
10.00 Uhr, vor der katholischen Kirche

Mit Anmeldung an reichel@caritas-nea.de oder 09161/8889-36

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

BRK Seniorentreff

14.00-17.00 Uhr, An der Bleiche 1

Gemütliches Beisammensein und gute Gespräche bei Kaffee und selbstgemachtem Kuchen, KEINE Anmeldung erforderlich
Veranstalter: BRK Kreisverband Neustadt/Aisch – Bad Windsheim

BRK Seniorengymnastik – Gemeinsam fit bleiben

14.00-15.00 Uhr, Robert-Koch-Str. 2

Veranstalter: BRK Kreisverband Neustadt/Aisch – Bad Windsheim

Büchertauschbörse

Kostenlos mit Lesematerial eindecken oder selbst Bücher mitbringen!

14.00-16.00 Uhr, Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas, Ansbacher Straße 6

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Samstag, 25. Mai 2024

Repair-Café

Wegwerfen? Denkste! Erfahrene Reparatoren stehen mit Rat und Tat bei Reparaturen und Hilfe zur Selbsthilfe bereit.

10.00-14.00 Uhr, Jugendtreff Lazarett

TAMA – Drum Festival 2024

11.00-22.00 Uhr, Firma Meini, Gutenstetten

Mittwoch, 29. Mai 2024

Mediensprechstunde

17.00 Uhr im Freiwilligenzentrum der Caritas, Ansbacher Straße 6 in 91413 Neustadt/Aisch.

Es werden 30-minütige Termine vergeben. Daher ist eine vorherige verbindliche Anmeldung unter 09161 8889-40 oder freiwilligenzentrum@caritas-nea.de notwendig.

Veranstalter: Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Freitag, 31. Mai 2024

Aufstellen der Kirchweihfichte

19.00 Uhr, mit Volkstanz und Musik, Bewirtschaftung am Marktplatz

Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

1. bis 9. Juni 2024

Neustädter Kirchweih

Samstag, 1. Juni 2024

Fränk. Dünenweg Etappe 1 – Von Altdorf nach Weißenbronn mit dem Fränkischen Albverein

Wanderung mit 14 km Länge von Altdorf über Röthenbach und durch Dünenlandschaften nach Weißenbronn. Hier ist Schlusseinkehr. Der Treffpunkt ist um 07.05 Uhr am Bahnhof Neustadt, die Abfahrt um 07.18 Uhr, Rückfahrt 14.16 Uhr. Die Fahrkarte ist selbst zu besorgen. Anmeldung bis 29.05.2024 bei Winfried Zeidner, Tel. 09164/696.

Trauerspaziergang

10.00 – 11.30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei und unverbindlich. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, festes Schuhwerk ist erforderlich. Treffpunkt ist immer am Parkplatz Waldbad NEA! Weitere Infos finden Sie unter: www.hospiz-nea.de

oder Tel. 09161/62909.

Veranstalter: Hospiz Verein Neustadt/Aisch e.V.

Kirchweih Festzug

13.45 Uhr, von der Bamberger Straße über den Marktplatz und Würzburger Straße

15.00 Uhr, Festbieranstich am Festplatz

Sonntag, 2. Juni 2024

Andacht zur Kirchweih

9.30 Uhr, ev. Stadtkirche, mit anschließendem Zug zum Festplatz

Kirchweihgottesdienst mit dem Posaunenchor

10.00 Uhr, Festplatz

Montag, 3. Juni 2024

Schützenauszug der Kgl. Priv. Schützengesellschaft

12.30 Uhr, ab Wirtshaus „Scharfes Eck“, Marktplatz

Boccia für alle

16.00 Uhr, Bocciabahn am Bleichweiher

Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch

Dienstag, 4. Juni 2024

Kinderfest mit Geißbocktanz

14.00 Uhr, Marktplatz

Kerwa-Fußballspiel

17.00 Uhr, Sportanlage Festplatz

Mittwoch, 5. Juni 2024

Traditioneller Kirchweih-Frühsschoppen

11.00 Uhr, Festzelt

Landseniorentreff im BBV

Zum Thema „Medizin – Quo vadis?“ spricht Chefarzt Dr. Gerald Wasmeier, Kliniken des Landkreises Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim.

13.30 Uhr, im Landgasthof „Ehegrund“ (Fam. Stiegler) Sugenheim

Veranstalter: BBV-Landseniorengruppe in Zusammenarbeit mit dem BBV-Bildungswerk

Kirchweih Feuerwerk

gegen 22.30 Uhr, Festplatz

Donnerstag, 6. Juni 2024

Kirchweihstammtisch mit dem Fränkischen Albverein

Wir treffen uns ab 17.00 Uhr unter den Kastanien Nähe Musikpavillon.

Freitag, 7. Juni 2024

Steigerwaldrunde Oberscheinfeld „O3“ mit dem Fränkischen Albverein

Die Wanderung beginnt in Oberscheinfeld Parkpl. Kindergarten/Sporthalle, führt über Appenfelden, Prühl und über Berg und Tal zurück nach Oberscheinfeld. Hier ist die Einkehr geplant, evtl. nur Rucksackverpflegung. Die Wanderstrecke beträgt 14 km, der Treffpunkt ist um 08.30 Uhr am Parkplatz Wasenmühle oder 09.00 Uhr in Oberscheinfeld. Fahrgemeinschaft mit Kostenbeteiligung. Die Anmeldung nimmt bis 05.06.2024 Jarka Koydl, Tel. 0157-37842084 entgegen.

Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Sonntag, 9. Juni 2024

Trinitatismarkt

9.00-17.00 Uhr, Bahnhofstraße

Veranstalter: Stadt Neustadt

Gottesdienst für Groß und Klein

11.00 Uhr, auf dem Spielplatz an den Herrenbergen

Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Montag, 10. Juni 2024

Boccia für alle

16.00 Uhr, Bocciabahn am Bleichweiher

Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch

Mittwoch, 12. Juni 2024

Kino für Junggebliebene

14.00 Uhr, KinoNEA. Gezeigt wird der Film „Morgen ist auch noch ein Tag“.

Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch in Kooperation mit dem KinoNEA

Lauschen und Lachen

14.30 Uhr, Scheune des Gasthauses zur Kohlenmühle

Veranstalter: DieDiedschi und das Lauschen und Lachen-Team

Sitzung des Stadtrates

19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus

Treffen der Briefmarkensammler

19.30 Uhr, Gasthaus Schlee

Veranstalter: Briefmarkensammeln Neustadt/Aisch und Umgebung

Freitag, 14. Juni 2024

Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Samstag, 15. Juni 2024

Radwanderung Vom Aischtal zur Frankenhöhe mit dem Fränkischen Albverein

Die Radtour mit 65 km Länge beginnt in Neustadt Parkplatz Wasenmühle um 09.45 Uhr führt über Lenkersheim, Weimersheimer

Steige nach Haaghof, hier ist Mittagseinkehr, dann weiter Hagenhofen, Altselingsbach, Markt Erlbach, Kappersberg und Buchklingen, Rennhofen zurück nach Neustadt. Es sind überwiegend Radwege bzw. wenig befahrene Straßen. Maximal 15 TN, E-

Bike, Helmpflicht. Anmeldungen nimmt bis 13.06.2024 Winfried Zeidner, Tel. 09164/696 entgegen.

High Sound Hip Hop-Open Air

3 DJs, Poolarea, Foodtrucks uvm. Tickets unter eventim.de und an der Abendkasse, ab 18 Jahren.

20.00 Uhr, Waldbad

Veranstalter: HighSound

Sonntag, 16. Juni 2024

10 Jahre NeuStadtGarten

Jubiläumsfeier

15.00 Uhr, NeuStadtGarten

Veranstalter: Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Abschlusskonzert des Jazz-Projektchors 24

20.00 Uhr, Ehrenhalle des Rathauses

Veranstalter: Susanne Schönwiese

Montag, 17. Juni 2024

Boccia für alle

16.00 Uhr, Bocciabahn am Bleichweiher

Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch

Donnerstag, 20. Juni 2024

Seniorentreffen am Nachmittag

14.30 Uhr, kath. Pfarrzentrum Neustadt/A., Ansbacher Straße 5. Das Thema lautet diesmal „Heilpraktische Tipps fürs Alter“ mit der Referentin Frau Seufferlein, Scheinfeld. Anschließend gibt es wie immer Kaffee und Kuchen. Das Senioren-Team freut sich auf Sie

Veranstalter: Kath. Pfarramt

Freitag, 21. Juni 2024

Von Iphofen zum Kitzinger Mainpromenaden-Weinfest mit dem Fränkischen Albverein

Die Wanderung mit 15 km Länge ab Iphofen, führt über Mainbernheim und Sickershausen nach Kitzingen zur Mainpromenade.

Hier ist Schlusseinkehr. Der Treffpunkt ist um 12.15 Uhr am Bahnhof in Neustadt, die Abfahrt um 12.34 Uhr, Rückfahrt ca. 21.01

Uhr stündlich. Anmeldungen bis 19.06.2024 bei Willi Schlicker, Tel. 09161/1379 AB

Tom Haydn – ChanSongs

„Wann, wenn ned jetzt“ (Best of) – ein Abend zwischen Zäsur und Aufbruch, Poesie und lebensfrohem Pessimismus.

19.30 Uhr, Kultur im Kolb, Gutenstetten, Hauptstr. 14

Veranstalter: Kultur im Kolb

Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

22. bis 23. Juni 2024

Summer Wine Time Ipsheim

Samstag ab 13.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr, Bewirtungshaus in den Weinbergen von Ipsheim

Veranstalter: Weinbauverein Ipsheim

Samstag, 22. Juni 2024

ThemenMarktPlatz „regional, bio, fair“

Mit fairer Modenschau und verschiedenen regionalen Ausstellern

9.00-13.00 Uhr, Marktplatz

Veranstalter: Stadt Neustadt

Zum Sonnwendfeuer nach Schauerheim mit dem Fränkischen Albverein

Die Kurzwanderung mit 11 km Länge beginnt um 17.30 Uhr in Neustadt am Parkplatz Wasenmühle, führt über den Hutsberg und Birkenfeld nach Schauerheim mit Einkehr und zurück nach Neustadt.

Anmeldung bitte bis 20.06.2024 bei Robert Schütz, Tel. 0173-7300864

Sonntag, 23. Juni 2024

Promenadenkonzert mit der Stadtkapelle Frankenland

15.00 Uhr, Bleich

Veranstalter: Stadt Neustadt

Montag, 24. Juni 2024**Boccia für alle**

16.00 Uhr, Bocciabahn am Bleichweiher
 Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch

Mittwoch, 26. Juni 2024**Begegnungscafé**

Interkultureller Treffpunkt mit Caféflair
 15.00 Uhr, kath. Pfarrzentrum in Neustadt
 Veranstalter: Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Freitag, 28. Juni 2024**Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“**

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten
 29. bis 30. Juni 2024
 Kirchweih in Schellert

Samstag, 29. Juni 2024**Auf der alten Hochstraße mit dem Fränkischen Albverein**

Die Wanderung mit 16 km Länge beginnt am Weisachsee, geht über Altershausen nach Münchsteinach, hier ist die Mittagseinkauf und anschließend über Neuebersbach zurück. Der Treffpunkt ist um 08.45 Uhr am Parkplatz Wasenmühle. Es werden Fahrgemeinschaften mit Kostenbeteiligung gebildet oder 09.00 Uhr am Weisachsee. Anmeldung nimmt bis 27.06.2024 Robert Schütz, Tel. 0173-7300864 entgegen.

Die Neustädter Orgeltabulatur

Vortrag und Konzert mit Harald Wießner. Eintritt frei – Spenden willkommen
 19.00 Uhr, ev. Stadtkirche
 Veranstalter: Förderkreis Kirchenbibliothek

Sonntag, 30. Juni 2024**Fest der Begegnung**

Internationale Darbietungen verschiedener Künstler, Musiker und Tänzer. Buntes Kinderprogramm mit Hüpfburg, Kinderschminken und Mitmachaktionen. Infostände und kulinarische Köstlichkeiten aus aller Welt
 11.00-16.00 Uhr, Schlosshof
 Veranstalter: Stadt Neustadt a.d.Aisch mit Unterstützung des Integrationsvereins integra e.V und des Freiwilligenzentrums „mach mit!“

Sommerfest Hausenhof

13.00-17.30 Uhr, Hausenhof 7, 91463 Dietersheim
 Veranstalter: Camphill Dorfgemeinschaft Hausenhof
 Keine Gewähr, Änderungen vorbehalten

Veranstaltungen in der Gemeinde – Juni 2024

Samstag, den 15. Juni 2024

FFW Dottenheim – Sonnwendfeuer
 Maschinenhalle Espert

Mittwoch, den 19. Juni 2024

Kirchengemeinde – ökumenische Johanni-Andacht
 Friedhof Dietersheim – 20.00 Uhr

Mittwoch, den 19. Juni 2024

Gemeinde Dietersheim – Gemeinderatssitzung
 Rathaus Dietersheim – 19.30 Uhr

Freitag, den 21. Juni 2024

Raiffeisenbank Dietersheim – Generalversammlung
 Schützenhaus Dietersheim – 19.30 Uhr

Sonntag, den 30. Juni 2024

Hausenhof – Sommerfest
 13.00 – 17.30 Uhr

Sprechstage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die Sprechstage der DRV Nordbayern finden immer **an den drei ersten Donnerstagen im Monat** statt. Der Sprechtag findet im Ämtergebäude der Stadt Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, Erdgeschoss Zimmer 7, statt. Das Besprechungszimmer ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten: jeweils 8.30-12.00 und 13.00-15.30 Uhr (nur nach Terminvereinbarung!)

Terminvereinbarung: Stadt Neustadt a.d.Aisch, Versicherungsamt, 91413 Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, Zimmer 1 od. 2 Erdgeschoss, Tel.Nr. 09161/66635 od. 36.

Blutspendetermine im Landkreis Juni 2024

Mi	12.06.2024 16:30-20:30 Uhr	Scheinfeld 91443 Volksschule Lerchenbühlstr. 19
Di	18.06.2024 16:00-20:30 Uhr	Neustadt/Aisch 91413 NeuStadtHalle am Schloss Würzburger Straße 48
Mo	24.06.2024 16:45-20:45 Uhr	Bad Windsheim 91438 Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium Friedensweg 24, Zweifachturnhalle
Di	25.06.2024 16:30-20:30 Uhr	Gollhofen 97258 Gasthof Stern, Im Saal Hauptstr. 3

Aus den Kirchengemeinden

Kirchengemeinden Dottenheim und Altheim



Wir möchten Sie am **Mittwoch, den 19. Juni 2024 um 20.00 Uhr** zu einer ökumenischen **Johannis-Andacht** in den Dietersheimer Friedhof einladen.

Der Posaunenchor Dottenheim und der Singkreis Dottenheim werden uns musikalisch

begleiten.

Ausdrücklich möchten wir auch unsere katholischen Brüder und Schwestern dazu einladen, die Andacht mit uns zu feiern. Ökumene soll gelebt werden!

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Oberroßbach

Jagdpatchauszahlung

Die Jagdgenossenschaft Oberroßbach zahlt am **Montag, den 10. Juni 2024 von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr** im Gasthaus Fiedler in Oberroßbach die Jagdpacht aus.

Gez. Jagdvorsteher Heinlein

Freiwillige Feuerwehr Walddachsbach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

An alle Feuerwehrkameraden und Vereinsmitglieder am **Donnerstag, den 13. Juni 2024 findet um 20.00 Uhr** im Gasthaus Grüner Baum unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung Feuerwehrversammlung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Kommandanten
3. Unfallverhütungsvorschrift
4. Dienstplan, Übungen

5. Anträge, Wünsche, Sonstiges

Tagesordnung Feuerwehrverein:

1. Jahresbericht des Vorstandes
 2. Bericht des Kassiers
 3. Bericht der Kassenprüfer u. Entlastung des Kassiers
 4. Entlastung der Vorstandschaft, Kassier und der Kassenprüfer
 5. Vorschau auf das Jahr 2024
 6. Anträge, Wünsche, Sonstiges
- Über ein zahlreiches Erscheinen aller Aktiven- und Vereinsmitglieder freuen wir uns sehr.

Die Kommandanten / Die Vorstandschaft

Sonstiges

Jugendfeuerwehr Dottenheim

Auf die Plätze, fertig – los! Dottenheimer Feuerwehrnachwuchs errang Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr

Am Samstag, den 11. Mai 2024 wurde im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim der Erwerb der Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr (kurz: DJF-Spanne) angeboten. Dieses Ereignis wird nur alle zwei Jahre durchgeführt, zuletzt im Oktober 2022. Insgesamt 36 Jugendliche aus den Feuerwehren Baudenbach, Dachsbach, Diespeck, Dottenheim, Gerhardshofen, Gutenstetten und Langenfeld hatten sich dazu mit ihren Jugendwarten und Betreuern am Samstagmorgen auf der Kreissportanlage in Neustadt eingefunden. Der Abnahmeberechtigte der DJF war aus dem Landkreis Bamberg angereist.

Unsere sechs teilnahmeberechtigten Mädchen und Jungen aus Dottenheim hatten hierbei Unterstützung von einem Mädchen und zwei Jungen aus Langenfeld, um eine geforderte Löschgruppe bestehend aus neun Nachwuchsfeuerwehrleuten zu bilden.



Die DJF-Spanne ist die höchste Auszeichnung, die Jugendliche deutscher Feuerwehren erreichen können und erfordert eine fünffache Leistung innerhalb der Gemeinschaft einer Löschgruppe. Teilnahmeberechtigt sind Mädchen und Jungen, die bereits ein Jahr einer Jugendfeuerwehr angehören und zwischen 15 und 18 Jahren alt sind. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf gute persönliche Haltung, geordnetes und geschlossenes Auftreten, auf Schnelligkeit und Ausdauer, auf Fitness und auf ausreichendes feuerwehrtechnisches und allgemeines Wissen und Können. In allen Sparten wird eine Gemeinschaftsleistung der Gruppe gefordert, in der stärkeren den Schwächeren helfen - für ein erfolgreiches Gesamtergebnis.

Die Jugendlichen absolvierten dabei folgende Übungen:

Korrektes und windungsfreies Auslegen einer Schlauchleitung von 120 Metern als „Schnelligkeitsübung“ in einer Zeit von höchstens 75 Sekunden, Kugelstoßen als Gruppe mit einer Gesamtweite von mindestens 55 Metern, Vorführen eines Löschangriffs inkl. Kuppeln einer Saugleitung sowie dem korrekten Verlegen von drei Druckleitungen, Beantwortung von Fragen aus einem Fragenkatalog von 100 Fragen mit den Themenbereichen Organisation der Feuerwehren, Ausrüstung, Geräte, Löschmittel, Löschverfahren, Unfallverhütung und Gesellschafts- und Jugendpolitik.



Zum Abschluss der Prüfung fand dann noch ein Staffellauf über 1500 Meter statt. Die Strecke musste dabei in weniger als 250 Sekunden von der Gruppe durchlaufen werden.



Keine Leichtigkeit bei Temperaturen um die 25°.

Konzentriert erbrachte unsere Dottenheimer Jugend unter den interessierten Blicken der Zuschauer eine tolle Gemeinschaftsleistung. Die wochenlange zielgerichtete Vorbereitung hatte sich ausgezahlt. Die Gruppe wurde in dieser Zeit zu einer Einheit und jetzt mit der Überreichung der begehrten Abzeichen belohnt.

Die ersten Gratulanten waren neben dem Abnahmeberechtigten aus dem Landkreis Bamberg und der stellvertretenden Kreisjugendfeuerwehrwartin Janina Pfleger, die Dritte Bürgermeisterin der Stadt Neustadt a.d.Aisch, Heike Gareis, und Kreisbrandrat Alfred Tilz.



Herzlichen Glückwunsch an Judith Schuster, Julia Schumacher, Mariella Knorr, Tobias Carl, Lukas Glaß und Jonas Schuster zur bestandenen Leistungsprüfung.

Ihr könnt stolz auf eure Leistung und auf das schönste Abzeichen der Feuerwehr sein!

Kirchweihbuslinie zur Neustädter Kirchweih 2024

Anlässlich der Neustädter Kirchweih 2024 wird seitens der Stadt Neustadt an der Aisch wieder eine Buslinie zwischen den Ortsteilen, der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land und dem Festplatz an folgenden Tagen eingerichtet:

Linie d) Kirchweihbuslinie der Gemeinden Dietersheim und Ipsheim - am 01.06., 05.06. und 08.06.2024

18.55 Uhr	Ipsheim - Bushaltestelle, Marktplatz
19.00 Uhr	Altheim - Kirchplatz
19.05 Uhr	Dottenheim - Haltestelle, Bundesstraße B 470
19.10 Uhr	Dietersheim - Haltestelle, Bundesstraße B 470
19.20 Uhr	Beerbach - Dorfplatz
19.25 Uhr	Oberoßbach
19.40 Uhr	Neustadt a.d.Aisch

Rückfahrt an beiden Samstagen um 24.00 Uhr, am Feuerwerksabend um 23.30 Uhr, ab Bushaltestelle im Schnizzersweg bei der „NeuStadtHalle am Schloss“.

Der Fahrpreis der Buslinie d) beträgt pro Person 2,00 €, eine Familienkarte kostet 3,00 € pro Fahrt.

Die Buslinie d) wird von Busunternehmen „Höhn“ bedient.

Änderungen bleiben vorbehalten.

Auftaktveranstaltung zu den Aktionstagen Innenorte 2024

Am Freitag, den 3. Mai, fand im Sitzungssaal des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim die Auftaktveranstaltung zu den Aktionstagen Innenorte statt. Die Aktionstage Innenorte sind eine Veranstaltungsreihe, die alle zwei Jahre stattfindet und von den vier Kommunalen Allianzen A7-Franken West, Aurach-Zenn, Franken 3 und NeuStadt und Land zusammen mit dem Landkreis organisiert wird. Gefördert wird die Veranstaltungsreihe im Wechsel vom Sachgebiet Städtebau der Regierung von Mittelfranken und dem Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken.

Die Veranstaltung begann mit einer Begrüßung durch Herrn stellvertretenden Landrat Streng, der darauf verwies, dass es kein Erkenntnis- sondern ein Umsetzungsproblem im Bereich Flächensparen gebe und die Vorträge daher kreative Möglichkeiten aufzeigen sollten. Herr Dohrer, Abteilungsleiter Land- und Dorfentwicklung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, zählte die zahlreichen Förderungen auf, die in der Vergangenheit über Programme wie die Dorferneuerung abgewickelt wurden und auch in Zukunft anstehen. Anschließend stellten Frau Wurzing und Herr Gagstetter, Flächensparmanager der Regierung von Mittelfranken, Aktuelles zum Flächensparmanagement in Mittelfranken vor. Dabei verwiesen sie auf wichtige Aspekte wie altersgerechten Wohnraum, Digitalisierung und Klimaschutz.

Um spielerisch aufzuzeigen, wie wichtig Flächensparen ist und Zahlen und Fakten zu liefern, organisierten die Kommunalen Allianzen ein Quiz. Dabei kamen interessante Fakten auf – wussten Sie beispielsweise, dass das Innenentwicklungspotenzial, damit gemeint sind Brachflächen und Baulücken, in Deutschland ungefähr die Fläche Berlins ausmacht? Oder dass in den vier Kommunalen Allianzen von 2019-2023 bereits 168 Impulsberatungen abgewickelt wurden?

Für Furore, im positiven Sinne, sorgten drei außergewöhnliche Praxisbeispiele. Das Projekt „Osta51“ bei Sugenheim stellt ein gemeinschaftliches Wohnprojekt dar, dessen Grundgedanke auf dem Prinzip des Kollektiveigentums besteht. Das Projekt ist an das Modell des Mietshäuser-Syndikats angelehnt. Das Syndikat erwirbt Häuser für den gemeinschaftlichen Besitz, um diese dem privaten Wohnungsmarkt zu entziehen und so langfristig bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Zudem werden auch gemeinsame Aktivitäten wie zum Beispiel der ökologische Anbau von Gemüse angestrebt. Die „Pfeinacher Hofgesellschaft“ bei Offenheim ist ebenfalls ein alternatives Wohnkonzept. Eine Gruppe von fünf Freunden aus ganz Deutschland beschloss von der Großstadt zurück aufs Land zu ziehen und einen geerbten Hof gemeinschaftlich zu nutzen. Drei von ihnen gestalten vor Ort das Anwesen, denn neben dem Haus sind

auch eine Wirtschaft, Brennerei, Nachbarschaftshilfe, Events, ein Backofen (Förderung über die LAG südlicher Steigerwald) und Streuobst wichtige Bestandteile.

Sowohl Osta51 als auch die Pfeinacher Hofgesellschaft stellen dabei gemeinschaftliche Formen des Wohnens dar, wie sie sonst eher in der Großstadt üblich sind. Herr Schmidt, Vertreter der „ZEDTkauf UG“ in Zedtwitz, einem Ortsteil von Feilitzsch, stellte ein Konzept zur Daseinsvorsorge vor, das bereits Preise wie „Mein Dorf hat Zukunft“ und „Gütesiegel Heimatdorf“ gewonnen hat. Das Vorhaben, den ehemaligen Vierseithof umzubauen, begann 2018 und wurde maßgeblich durch die Gemeinde vorangetrieben. Heute punktet das Areal mit einem Dorfladen mit Vollsortiment, Café, drei Wohnungen, einem Gewerberaum und einem Außenbereich. Möglich ist dies jedoch nur dank vieler ehrenamtlicher Helfer, die die Angestellten unterstützen und viel Werbung in Print, aber auch über moderne Kanäle wie eine WhatsApp-Gruppe machen. Diese wird von den Bürgern reichlich genutzt und informiert über das aktuelle Angebot im Dorfladen.

Ansprechpartner:

Kommunale Allianz NeuStadt und Land: Theresia Pöschl

c/o Stadt Neustadt a.d.Aisch

Marktplatz 5, 91413 Neustadt a.d.Aisch

T: 09161/666505 | M: info@neustadtundland.de | W: www.neustadtundland.de



Die Organisatoren und Referenten der Aktionstage Innenorte 2024.

Fortführungsevaluierung der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortführungsevaluierung für die Kommunale Allianz NeuStadt und Land an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung (SDF) in Klosterlangheim.

Die Kommunale Allianz NeuStadt und Land wurde bereits im Jahr 2002 gegründet. Nach der Erstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes im Jahr 2017 wurden viele tolle Projekte umgesetzt. Ein besonderes Projekt ist und war das Anruf-Sammel-Taxi, das bis heute ein absolutes Vorzeigeprojekt darstellt und die Mobilität im Allianzgebiet entscheidend verbessert. Zu nennen sind aber auch der Aischgründer GenussRadweg, der sich einer großen Beliebtheit erfreut,

der erst kürzlich erschienene Spielplatzwegweiser, der Vitalitätscheck und die zahlreichen Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets. Nicht zu vernachlässigen ist bei allen Projekten auch der Austausch unter den Bürgermeistern und Verwaltungsmitarbeitern, um gemeinsam aktuelle Themenfelder zu behandeln und zum Beispiel auch auf dem kurzen Dienstweg gemeinsame Bestellungen für die Bauhöfe zu tätigen.

Nun fand am 14. und 15. Mai die Fortführungsevaluierung an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim statt. An dieser nahmen Bürgermeister, interessierte Stadt- und Gemeinderäte sowie Verwaltungsmitarbeiter der Mitgliedskommunen Kommunale Allianz Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim

und Neustadt a.d.Aisch sowie der zukünftigen Mitgliedskommune Münchsteinach teil. Zu Beginn begrüßte der 1. Vorsitzende, Herr Bürgermeister Klaus Meier, die Teilnehmer und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit allen beteiligten Kommunen und

insbesondere mit den beiden Förderstellen, dem Amt für Ländliche Entwicklung und der Regierung von Mittelfranken. Anschließend stellte die Allianzmanagerin, Theresia Pöschl, den Teilnehmern einen Überblick über den aktuellen Projektstand vor und Herr Joachim Reindler, vom ALE Mittelfranken, gab einen Überblick über die laufenden und geplanten Projekte der Ländlichen Entwicklung im Allianzgebiet.

Bei dem zweitägigen Seminar konnten die Teilnehmer den bisherigen ILE-Prozess reflektieren und in verschiedenen Gruppenarbeiten die zukünftige Ausrichtung hinsichtlich Aspekten wie der Organisation und Außenwirkung besprechen. Zudem gab es interessante externe Vorträge, die Impulse in den Bereichen Digitalisierung und Mobilität lieferten. Besonders am zweiten Tag lag der Fokus ganz auf dem Blick in die Zukunft: denn auch in den nächsten Jahren sollen tolle ILE-Projekte umgesetzt werden, für die eine erste Ideensammlung, Priorisierung und Ausarbeitung erfolgte. Die Kommunale Allianz wird nun das ursprüngliche Konzept fortschreiben, um ohne Verzögerung zum 1. April 2025 in die neue Förderperiode zu starten. Bei der Fortschreibung wird die Gemeinde Münchsteinach einbezogen, um ab nächstem Jahr zu sieb weiter an der regionalen Entwicklung zu arbeiten.

Die Kommunale Allianz NeuStadt und Land bedankt sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und freut sich auf viele weitere Jahre mit einer tollen Zusammenarbeit und spannenden Projektarbeit.

Kommunale Allianz NeuStadt und Land e.V.

Marktplatz 5, 91413 Neustadt a.d.Aisch

T: 09161/666505

M: info@neustadtundland.de

W: <https://neustadtundland.de/>

Informationen aus dem Familienstützpunkt Diespeck

Kommende Veranstaltung:

Herzliche Einladung zur Infoveranstaltung: Vorstellung des Konzeptes Elterntalk

Der Kinderschutzbund Kreisverband Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim stellt an diesem Abend das Konzept Elterntalk vor. Elterntalk bietet Unterstützung bei der Bewältigung des Erziehungsalltags. Dies geschieht im Austausch über Erziehungsfragen in moderierten Gesprächen. Von Eltern für Eltern.

Wann: Mittwoch, 26.06.2024 um 19 Uhr

Wo: Evang. Gemeindehaus, Am Kirchberg 10 in Diespeck

Melden Sie sich für eine bessere Planung gerne über den Familienstützpunkt an. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Kontakt Familienstützpunkt Diespeck:

E-Mail: familienstuetzpunkt@kiga-diespeck.de oder

Telefon: 0151 59 42 73 10

Nähere Infos zu den Angeboten des Familienstützpunktes gibt es unter: familienbildung.kreis-nea.de oder auf Instagram ([familienstuetzpunkt_diespeck](https://www.instagram.com/familienstuetzpunkt_diespeck))

Cooler Tipps für heiße Tage

- Hitzeschutzliste aus dem Landkreis für den Landkreis -

- ☐ Richtig lüften: tagsüber Fenster und Türen geschlossen halten. Dafür morgens und nachts lüften. Wenn möglich, Kamineffekt nutzen
- ☐ Schalten Sie so viele elektrische Geräte bei Nicht-Nutzung aus, wie möglich. PC und Fernseher sind im Sommer oft 40 Grad warme Heizkörper
- ☐ Sonnenschutz möglichst außen am Fenster anbringen, sodass heiße Sonnenstrahlen gar nicht erst in die Wohnung kommen. Wenn nur eine Innenanbringung vorgesehen ist, dann möglichst Sonnenschutz mit reflektierender oder weißer Oberfläche nutzen
- ☐ Teppiche sind wahre Wärmespeicher, der Bodenbelag trägt also zum Raumklima bei
- ☐ Decken-Ventilatoren bringen eine schnelle Kühlung. Stand-Ventilatoren sind eine gute Alternative für kleinere Räume
- ☐ Gut gedämmte Wände halten die Wärme im Winter drinnen und im Sommer draußen
- ☐ Heizung prüfen, ob diese bereits auf Sommerbetrieb eingestellt ist. Das spart zudem Geld für nicht genutzte Energie
- ☐ Im Wald, im Park oder an einem Brunnen ist es ein paar Grad kühler. Denn Bäume spenden Schatten und verdunsten Feuchtigkeit zur Kühlung

~< ~> ausschneiden und aufheben ~< ~>

LAK Mehrregion – Landkreisweite Arbeitsgruppe Klima in Frankens Mehrregion

Unter info@aurachzenn.de erreichen Sie uns.



Klimafreundlich und lecker im Juni

Theresia Pöschl von der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land empfiehlt im Juni – pünktlich zur Europameisterschaft: Kohlrabiburger.

Denn Kohlrabi enthält:

- viele wichtige Vitamine, insbesondere Vitamin C und B3
- Mineralstoffe wie Kalium und Magnesium
- und wertvolle Ballaststoffe, die langanhaltend satt machen

Damit ist Kohlrabi unser Superfood des Monats. Schaut bei eurem regionalen Lebensmittelmarkt vorbei, kauft saisonal ein und genießt die Fußball-EM 2024.



Zutaten für 4 Burger

- 4 Burgerbrötchen
- 1 Kohlrabi (groß)
- 100g Lauch
- 75g Hartkäse
- 75g Schmand
- 1 EL mittelscharfer Senf
- 2 TL Honig
- 200g Babyspinat
- 2 Tomaten
- 1/2 Gurke
- 4 EL Olivenöl
- 2 EL Balsamico-Essig (weiß)
- Salz, Pfeffer

So geht's

1. Soße: Schmand, Senf und Honig verrühren und nach Belieben würzen.
2. Salat: Babyspinat waschen und 3/4 davon mit den geschnittenen Tomaten und Gurke zusammengeben.
3. Dressing: Olivenöl, weißen Balsamico-Essig, Salz und Pfeffer mischen.
4. Kohlrabi waschen, schälen und in 4 Scheiben schneiden. Lauch waschen, in Ringe schneiden, mit Olivenöl, Salz und Pfeffer anbraten. Mit dem geriebenen Käse mischen.
5. Die Kohlrabischeiben auf einer Seite anbraten, wenden und die andere Seite mit Lauch-Käse belegt anbraten.
6. Die Burgerbrötchen mit der Soße bestreichen und mit 1/4 vom Babyspinat und dem Kohlrabipatty belegen.

Tipp: Falls ihr Ketchup dazu möchtet, geht das ganz einfach selbst: Tomaten, Zwiebeln, Knoblauch, Zucker und Gewürze pürieren - fertig.

Und das brings: Ihr verbraucht nur 786 g CO₂ pro Portion.

Zum Vergleich: Für eine Portion Spaghetti Bolognese verbraucht ihr 1,5 kg CO₂!

Das Projekt "Klimafreundlich und lecker" ist ein Kooperationsprojekt der Kommunalen Allianzen Aurach-Zenn, NeuStadt und Land und A7 Franken West mit dem Klimaschutzmanagement der Stadt Neustadt a.d.Aisch.

Balkonkraftwerke NeuStadtundLand



Gemeinsames Förderprogramm zum Ausbau der Erneuerbaren Energien - Förderung von Stecker-Solaranlagen

Es sind noch Anträge möglich!

Das Förderprogramm richtet sich an alle BürgerInnen im Gebiet der beiden Kommunalen Allianzen NeuStadt und Land e.V. sowie Aurach-Zenn e.V., welche grünen Strom für den Eigenverbrauch produzieren wollen. Durch die Installation einer Mini-PV-Anlage auf dem heimischen Balkon oder der Garage ist ein persönlicher Beitrag zur Energiewende möglich. Der erzeugte Strom fließt per Steckdose direkt in den lokalen Stromkreis, wird dort unmittelbar verbraucht und deckt einen Teil des häuslichen Bedarfs (z. B. Waschmaschine, Fernseher, Geschirrspülmaschine).

Das Fördervolumen ist auf maximal 4.000€ pro Kommune beschränkt. Die Bewilligung der Projektförderung richtet sich nach Eingang der Auszahlungsanträge, welche seit dem 01.05.2024 eingereicht werden können.

Überblick

- 100,00 € Zuschuss pro Antrag (siehe Auszahlungsantrag)
- pro Haushalt ein Antrag möglich
- Antragstellung inkl. Rechnungsdatum seit dem 01.05.2024 möglich → bevorzugt per E-Mail: info@neustadtundland.de, aber auch postalisch
- Es werden Anlagen bis 800 Wp gefördert. Bei einer Erhöhung dieses Werts auf Bundesebene, wird dies entsprechend angepasst.
- 5 Jahre Zweckbindung (siehe Förderrichtlinien)
- Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht
- Weitere Infos und eine Antrags-Vorlage finden Sie auf: <https://neustadtundland.de/balkonkraftwerke>

Verantwortliche Stelle der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land:
Kommunen: Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim und Neustadt a.d.Aisch

Frau Theresia Pöschl
Marktplatz 5, 91413 Neustadt a.d.Aisch
Tel. 09161/666505
E-Mail: info@neustadtundland.de

Anträge für die Kommunen Emskirchen, Hagenbüchach, Markt Erlbach, Neuhauf a.d.Zenn, Oberzenn, Trautskirchen und Wilhelmsdorf können bei der **Kommunalen Allianz Aurach-Zenn** gestellt werden: Allianzmanager Maximilian Gaier (09104/8262918 oder info@aurachzenn.de)

JOBjungle- ich komme!

Ein Tag als Schreiner

Entdecke mit unserer JobCheckerin Anna-Lena einen spannenden Tag im JOBjungle in den Möbelwerkstätten Grimm in Frankens Mehrregion. Gemeinsam mit Gesellen Janis taucht sie ein in die faszinierende Welt der Schreinerei.

Von der Holzbearbeitung über das präzise Lackieren und Leimen bis hin zur Fertigstellung einzigartiger Möbelstücke zeigt Janis, dass die Arbeit als Schreiner alles andere als eintönig ist.



JobChecker Anna-Lena mit Geselle Janis bei den Möbelwerkstätten Grimm in Ulsenheim.
Foto: Leonie Kaden

Wenn du handwerkliches Geschick, Teamgeist und eine Leidenschaft für Holzarbeiten hast, könnte dieser Beruf genau das Richtige für dich sein!

Mehr dazu im Video auf www.frankens-mehrregion.de/jobjungle und auf Instagram und Facebook (@frankensmehrregion).



Kontakt: Regionalmanagement@kreis-nea.de
Link zum Video



Wir helfen,
die Landwirtschaft
zukunftsfähig
zu machen.
Helfen Sie mit!

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: Ch. Krackhardt

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim



Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche.
Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim, Jürgen Meyer, Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



LINUS WITTICH hat jetzt einen Podcast



Das LW-Medienteam war zu Gast in Germersheim, wo **Hans-Peter Briegel** in seinem Garten aus seinem bewegten Fußballerleben plauderte. Aber egal, wo er in Europa als Spieler oder Trainer unterwegs war, seine Heimat ist und bleibt die Pfalz.

» Hallo LINUS WITTICH «
Überall da, wo es Podcasts gibt.



Fuerteventura-Traumreise 2025



mit FLY & HELP & Schlagerstars unter Palmen

* ALL-INCLUSIVE *

p. P. ab

999 €

z.B. 28. 4. - 5.5. 2025
ab/bis Frankfurt
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW25

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** liegt im Herzen der **Costa Calma**. Das Hotel, eingebettet in eine tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am Wasser des atlantischen Ozeans. Der Höhepunkt Ihrer Reise ist die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers.

condor



Weitere Infos unter:

www.schlager-kanaren.de

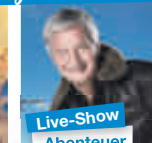
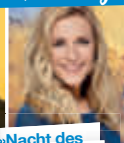


50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Inkludierte Reise-Highlights



Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«



Live-Show Abenteuer Weltumrundung

»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

Buchungsmöglichkeiten:

28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.
26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nä.) ab 1.249 € p. P.
28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nä.) ab 1.598 € p. P.
Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €) buchbar

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- »Nacht des Deutschen Schlagers 2025«
- »Disco Pool-Party«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

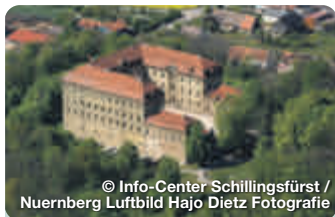
Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

Cadolzburg Bürgerlebnismuseum
© Tourismusverband
Romantisches Franken

Romantisches Franken

Mit dem Naturpark Frankenhöhe im Norden, dem Hesselberg im Süden und vielen kleinen Dörfern, bestimmt eine weitläufige Natur das Bild der sanften Mittelgebirgslandschaft im Romantischen Franken. Das große historische Erbe zeigt sich in den ehemaligen Reichsstädten, den früheren Klöstern und in der Markgrafenresidenz Ansbach. Die Städte im Romantischen Franken sind Glanzpunkte deutscher Städtebaukunst. Beeindruckende Fachwerkhäuser, geschlossene Stadtmauern, verwinkelte Gassen, Tore und Türme aus dem Mittelalter bestimmen die Stadtbilder. Die berühmte alte Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber thront hoch über dem Fluss und ist Romantik pur.
TreffpunktDeutschland.de/romantisches-franken

© Info-Center Schillingsfürst /
Nuernberg Luftbild Hajo Dietz Fotografie

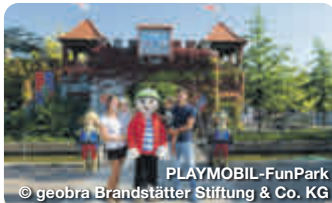
Schloss Hohenlohe-Schillingsfürst

Das Barockschloss der Fürsten ist Wahrzeichen der Stadt Schillingsfürst. Die Museumsräume und Parkanlagen weisen auf die Glanzzeiten einer kleinen fürstlichen Residenz hin. Am Wall 14, Schillingsfürst

Museum FLUVIUS
© Touristikservice Wassertrüdingen

Museum FLUVIUS

Im Museum FLUVIUS erleben Sie das Wasser von einer ganz anderen Seite. Das barrierefreie Museum entführt den Besucher in die faszinierende Welt der Wörnitz, dem heimischen Fluss von Wassertrüdingen.
Marktstraße 1, Wassertrüdingen

PLAYMOBIL-FunPark
© geobra Brandstätter Stiftung & Co. KG

PLAYMOBIL-FunPark

Der PLAYMOBIL-FunPark in Zirndorf bei Nürnberg bietet auf über 90.000 m² Spiel- und Kletterspaß für die ganze Familie. Hier können Kinder in ihre Lieblingsthemen von PLAYMOBIL eintauchen und tolle Abenteuer erleben.
Brandstätterstraße 2-10, Zirndorf



© Rothenburg Tourismus Service

Deutsches Weihnachtsmuseum

In der ganzjährigen Ausstellung erfahren Sie interessantes über die Geschichte des traditionsreichen Familienfestes und die Entwicklung seiner Dekorationen.
Herrngasse 1, Rothenburg o.d. Tauber

Sommersaison im Europa-Park

23.03. – 03.11.2024

GEWINN
SPIELPoseidon
© Europa-Park

Elektrisierende Achterbahn-Neuheit

„Voltron Nevera powered by Rimac“

Das Europa-Park Erlebnis-Resort startet in den Frühling. Mit über 100 Attraktionen und Shows verspricht der Europa-Park zahlreiche Highlights. In der Sommersaison 2024 entdecken die Besucher von Deutschlands größtem Freizeitpark erstmals den Themenbereich Kroatien. Dort bietet der neue Multi Launch Coaster „Voltron Nevera powered by Rimac“ ein außergewöhnliches und einzigartiges Achterbahn-Erlebnis. Zudem kehren die beliebten Familien-Attraktionen „Alpenexpress Enzian“ und „Tirolder Wildwasserbahn“ zurück. Spektakuläre und familienfreundliche Attraktionen, beeindruckende Shows und abwechslungsreiche Gastronomie – im Europa-Park kommt jeder auf seine Kosten. Darüber hinaus bieten die Wasserwelt Rulantica und die Virtual-Reality-Experience YULLBE Vergnügen für die ganze Familie. Eine außergewöhnliche Sinnesreise erleben die Gäste bei der Restaurant-Weltneuheit Eatrenalin. Die sechs parkeigenen 4-Sterne Superior Erlebnishotels und das Camp Resort machen den Aufenthalt zu einem unvergesslichen Kurzurlaub. **Rust**

Alpenexpress
© Europa-Park

TreffpunktDeutschland Newsletter

ABONNIEREN UND GEWINNEN

Einmal im Monat stellt die TreffpunktDeutschland-Redaktion einen Newsletter zusammen. Aktuelle touristische Themen, neue Orte und Regionen, aktuelle Eventhighlights und vieles mehr werden Sie hier finden. Zweimal im Jahr verlosen wir, unter allen Newsletter-Abonnenten, tolle Preise. Für Frühling/Sommer 2024 haben wir einen ganz besonderen Preis für Sie:

Das gibt es zu gewinnen

EIN EXKLUSIVER ERLEBNISAUFENTHALT IM EUROPA-PARK RESORT

Ein exklusiver Erlebnisaufenthalt für vier Personen in einem der parkeigenen Erlebnishotels inklusive reichhaltigem Frühstücksbuffet, Nutzung der Wellnessbereiche und Pools, kostenfreiem Parkplatz, Tageseintritt in den Europa-Park und die Wasserwelt Rulantica sowie VIP-Zutritt zum Park 30 Minuten vor offizieller Öffnung.

Einfach bis zu 31.08.2024 Newsletter abonnieren unter www.TreffpunktDeutschland.de/newsletter

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Rulantica Snorri
© Europa-ParkYullbe
© Europa-Park

Jetzt QR-Code scannen
und das Romantische
Franken online entdecken!

www.treffpunktdeutschland.de/romantisches-franken

Bares für Rares

Ankauf von alten Nähmaschinen, alten Schreibmaschinen, Münzsammlungen, altes Porzellan, Silberbesteck, alte Gemälde, Zinn, Schmuck, Antiquitäten aller Art, Pelzmäntel
Schnelle und seriöse Abwicklung
Barzahlung

Telefon (0157) 83301136



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242
c.umlandt@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Insektenschutz nach Maß

für ein entspanntes Heim
ohne Plagegeister



5% Frühlingsrabatt ... bis zum 31.05.2024

www.schreinerei-wehr.de • Gutenstetten • 09161 / 6631940

Wir müssen leider
draußen bleiben



Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt **günstig** drucken
online

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Der Schwarzwald ruft..

**Inne halten - Abstand gewinnen -
zur Ruhe kommen
würzig klare Schwarzwaldluft
schnuppern...**

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!